

Stellungnahme(n) (Stand: 14.02.2019)

Sie betrachten: Grafental Ost (02/005)
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 15.01.2019 - 15.02.2019

Behörde:	Stadt Düsseldorf: Amt 40
Frist:	15.02.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Jürgen Hölsken, am: 14.02.2019 , Aktenzeichen: 40/21.1 - mx</p> <p>Die Fläche für den Gemeinbedarf (Schule) ist im Anhang pink dargestellt und unterteilt sich in drei Bereiche:</p> <ol style="list-style-type: none">1. ST/GA (Stellplätze der Schule)2. Öffentlich zugänglicher Bereich (mit Quadratlinie umrandet) und Geh-, Fahr- und Leitungsrecht3. Baufeld, 4-geschossig, blau umrandet. <p>Hinweis zu 2. Um beim Bau einer Schule die Schulhofflächen auskömmlich herrichten zu können, wäre es gut, wenn Teilbereiche der öffentlich zugänglichen Fläche/ Vorplatz zum Schuleingang (2 B) eingezäunt werden könnten. Nur die Zuwegung (2 A) zur Fußgängerunterführung wäre für den öffentlichen Bereich nutzbar!</p> <p>Anhänge: Neue Datei vom 14.02.2019 um 15:45:59 Uhr (s_72259_stellungnahme_b-plan_grafental.pdf)</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-